

Hintergrundinformationen

Flugblatt VBGR-Info 08/2007: Widerspruch gegen die Besoldung

Die Bezüge der Bundesbeamten haben sich in den letzten Jahren stark verschlechtert. Wir haben hierzu im Jahr 2007 umfangreiche Untersuchungen zu der Situation der Beamten im Allgemeinen und der Patentprüfer im Besonderen angefertigt. Die Untersuchungen sind mittlerweile allgemein akzeptiert und haben dazu geführt dass der dbb Beamtenbund und Tarifunion (dbb) auf seinem Gewerkschaftstag vom 26. bis 28.11.2007 in Berlin einen vom VBGR eingebrachten Antrag zur Erhöhung der Besoldung der Patentprüfer auch beschlossen hat (siehe Flugblatt 05/2007).

Das Bundesverfassungsgericht hat im [Urteil vom 6. März 2007](#) zur Frage ob regional unterschiedliche Lebenskosten durch die Besoldung ausgeglichen werden müssen, ausgeführt: "Die Amtsangemessenheit der Alimentation des Beamten bestimmt sich auch durch ihr Verhältnis zu den Einkommen, die für vergleichbare und auf der Grundlage vergleichbarer Ausbildung erbrachter Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes erzielt werden (vgl. BVerfGE 114, 258 <293 f.>)." (Zitat aus Abschnitt II bb, 2. Satz)

Nach dieser vom Verfassungsgericht aufgestellte Definition einer "amtsangemessenen Alimentation" ist der VBGR der Auffassung, dass insbesondere bei Patentprüfern durch eigene Untersuchungen ausreichend nachgewiesen ist, dass die Patentprüfer **nicht** amtsangemessen alimentiert werden. In dem Klageverfahren soll geklärt werden wie genau der Nachweis zu führen ist, dass der Verdienst außerhalb des öffentlichen Dienstes für vergleichbare Tätigkeiten höher liegt und ob die vom VBGR ermittelten Zahlen dies für Patentprüfer nicht bereits ausreichend zeigen. Das [Bundesbesoldungsgesetz](#) führt in [Paragraph 14, Ziffer 1](#) aus, dass "Die Besoldung wird entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse...durch Bundesgesetz regelmäßig angepasst.". Der VBGR ist der Meinung, dass dies in den letzten Jahren unterblieben ist und verweist hierzu auf die nachfolgend genannten Untersuchungen, die unter anderem auf den frei verfügbaren Daten des deutschen statistischen Bundesamtes beruhen.

Der VBGR sieht deshalb die Klage als begründet an.

Eine [Analyse der Gehälter der Bundesbeamten](#) zeigt, dass die Stundenlöhne im Jahr 2007 niedriger als im Jahr 2000 sind ([siehe Grafik](#)). Ferner ist die Kaufkraft der Kolleginnen und Kollegen (also die um die Inflation korrigierten Gehälter) um mehr als 15% gesunken, während die der Tarifbeschäftigten in der Industrie durchschnittlich um 1,2% gestiegen ist ([siehe Grafik](#)).

Die [Entwicklung der Gehälter der Arbeitnehmer](#) kann man beim Statistischen Bundesamt einsehen.

Die [Entwicklung der Gehälter der Angestellten](#) ist dort ebenfalls hinterlegt.

Die [Entwicklung der Besoldung der Bundesbeamten](#) ist in einer Studie des Bundesinnenministeriums erläutert (speziell die Seiten 93 und 94), kann aber auch dem vom dbb veröffentlichten Handbuch für den öffentlichen Dienst der jeweiligen Jahre entnommen werden (Jahr 2006: ISBN 3-87863-087-5).

Bei den Patentprüfern ist die Situation noch viel dramatischer. Aufgrund des Ingenieurmangels in der Industrie haben sich die Gehälter in der Industrie (Chemie, Physik und Maschinenbau) so stark erhöht, dass die Besoldung eines Patentprüfers nach der Ausbildung um mehr als 1000 Euro geringer ist, als ein vergleichbarer Ingenieur in der Industrie erhält ([die genaue Analyse finden Sie hier](#)). Der VBGR geht davon aus, dass sich diese Gehaltsdifferenz wegen des anhaltenden Ingenieurmangels und der guten Konjunktur in der Zukunft weiter vergrößern wird.

Informationen zum Verfahren

Wir wollen hier noch ein paar Informationen für all die Beamten geben, die erwägen ebenfalls einen Widerspruch gegen ihre Besoldung einzureichen. Ein solcher Schritt kann möglicherweise Kosten nach sich ziehen. Der VBGR bietet seinen Mitgliedern in der Regel Rechtsschutz (Übernahme der Anwalts- und Gerichtskosten) an, falls ausreichend Aussicht auf Erfolg besteht und falls nicht bereits ein anderes Verfahren zum gleichen Sachverhalt bereits unterstützt wird (mehrfach wegen des gleichen Sachverhalts zu klagen wäre nicht sinnvoll). In diesem Fall haben wir bereits ein Verfahren begonnen und übernehmen keine weiteren Kosten. Wir haben jedoch die Amtsleitung gebeten, alle möglicherweise zusätzlichen Widersprüche anderer Kollegen ruhen zu lassen und zu warten bis das Verfahren in dem Musterwiderspruch zu einem Ergebnis geführt hat. Dieser Schritt ist zwar üblich, es besteht allerdings kein Anspruch darauf, dass das Verfahren wirklich ausgesetzt wird. Grundsätzlich empfehlen wir allen Mitgliedern sich beim Vorstand oder direkt bei Herrn Dr. Jörgens zu melden, bevor ein derartiger Schritt unternommen wird. Wir haben mehrere Muster für Widersprüche erstellt.

Ein Widerspruch gegen die Besoldung eines Beamten führt zu einem förmlichen Bescheid des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) gegen den man innerhalb einer Rechtsmittelfrist von 1 Monat Klage vor dem Verwaltungsgericht einlegen kann, falls dem Widerspruch nicht stattgegeben wird - wovon auszugehen ist. Um zu verhindern dass der ablehnenden Bescheid bestandskräftig wird, muss der Klageweg auch beschritten werden. Der Gang vor das Verwaltungsgericht verursacht Kosten für den Kläger. Diese Kosten werden vom VBGR nicht übernommen.

Falls das DPMA die Verfahren ruhen lässt, bis in dem Musterverfahren eine Entscheidung rechtskräftig wird, entstehen dem Beschäftigten allerdings keine Kosten. Die Zeitspanne bis im Musterverfahren ein rechtskräftiger Beschluss zu erwarten ist, wird wohl mehrere Jahre betragen, da dieses Verfahren sehr wahrscheinlich über mehrere Instanzen betrieben werden muss. Sollte der Widerspruch erfolgreich sein so würde den Kollegen (nur diesen), die Widerspruch eingelegt haben, rückwirkend Bezüge nachbezahlt werden.

[Einen Musterwiderspruch finden Sie hier.](#)